

Zukunftsfonds ist beschlossen

Regierung setzt Gesetz eines Fonds für zukünftige Projekte durch

Trotz massiver Bemühungen der VU-Fraktion, das Gesetz über die Bildung eines Zukunftsfonds zu verhindern, stimmte der Landtag gestern mehrheitlich dafür. Zweck der Einrichtung ist die Sicherung von Geldern für zukunftsgerichtete und nachhaltige Projekte in Zeiten eines angespannten Finanzhaushaltes.

Rebecca Marogg

Die Regierung will das tun, was in jedem Haushalt getan wird: Für schlechtere Zeiten sparen. Solle es einmal so weit kommen, dass der Finanzhaushalt des Staates angespannt ist, so soll ein Notgroschen für Projekte, die für eine nachhaltige Entwicklung wichtig, aber kostenintensiv sind, vorhanden sein. Vor diesem Hintergrund schlug die Regierung die Bildung eines Zukunftsfonds vor, der diesen Zweck erfüllen soll.

Gegen das «Kässeli-Denken»

Abgeordnete der VU-Fraktion, vor allem Ivo Klein, konnten sich mit diesem Gedanken ganz und gar nicht anfreunden. Da Ivo Klein «gegen dieses Kässeli-Denken ist, weil es nicht einer modernen Finanzpolitik entspricht», sieht er das Gesetz für sinnlos an. Seiner Meinung nach bestehe kein Unterschied zur jetzigen Situation, wo solche Gelder unter der Position «Reserven für Zukunftsausgaben» geführt wurden.



FBP-Abgeordneter Alois Beck: «Es ist schlecht möglich und kaum sinnvoll, die Art der Projekte, die durch den Zukunftsfonds finanziert werden sollen, genau festzulegen. Hier ist ein bisschen Spielraum nötig.» (Bilder: Paul Trummer)

Regierungschef Otmar Hasler erklärte daraufhin nochmals, warum dies nicht dasselbe sei. «Die Gelder sind ganz klar zweckgebunden. Es ist im Gesetz festgehalten, dass die Mittel ausschliesslich zur Finanzierung bestimmter Projekte verwendet werden dürfen, wenn alle anderen Ressourcen

des Staates hierfür nicht ausreichen.»

«Sinnvoll und zielgerichtet»

Ivo Klein und seine Fraktionskollegin Ingrid Hassler-Gerner konnten sich damit nicht einverstanden erklären. Ingrid Hassler-Gerner bemängelte, dass keine der von ihr während

der ersten Lesung vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigt worden sei. Ausserdem werde im Bericht der Regierung zu wenig auf aufgeworfene Fragen eingegangen.

Regierungschef Otmar Hasler erklärte seine Überzeugung, dass das Gesetz sowohl sinnvoll als auch zielgerichtet sei. Er beruhigte die Abgeordnete Ingrid Hassler-Gerner, die befürchtete, eventuelle Folgekosten solcher Projekte würden nicht berücksichtigt werden, dahingehend, dass dies sehr wohl so gedacht sei und solche Kosten ebenfalls aus dem Zukunftsfonds gedeckt werden sollen.

«Etwas Spielraum ist nötig»

Der FBP-Abgeordnete Alois Beck stellte fest, dass man eben immer dieser oder anderer Meinung sein könne. Man habe derzeit im Land gute finanzielle Verhältnisse, aber das Staatsgebilde sei zerbrechlich und deswegen sei es klug, für schlechtere Zeiten zu sparen. «Die Hürden, die im Gesetz zur Ausgabe dieser Gelder festgelegt sind, sind nötig. Es ist aber schlecht möglich und nicht sinnvoll, die Art der Projekte, für die die Gelder aufgewendet werden könnten, festzulegen, da wir nicht sagen können, was in einiger Zeit wichtig sein könnte. Man muss etwas Spielraum lassen, damit man dann in der Situation entscheiden kann. Das braucht es in einer Gesellschaft», führte er aus.

Zu guter Letzt wurde das Gesetz mehrheitlich mit 13 Stimmen verabschiedet. Liechtenstein hat seinen Zukunftsfonds.

Gestern im Landtag

- Das Gesetz über den Zukunftsfonds wurde mit 13 Stimmen verabschiedet
- Das Gesetz betreffend die Bezüge der Mitglieder der Gerichtshöfe, der Kommissionen und der Organe von Anstalten und Stiftungen des Staates wurde beschlossen
- Die Teilrevision des Polizeigesetzes wurde mit 19 Stimmen verabschiedet
- Mit der Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes hat der Landtag grünes Licht gegeben für die Schaffung eines 3. Senats beim Obergericht
- Das Gesetz über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz wurde verabschiedet
- Die Subventionierung von Elektrofahrzeugen und Elektroscootern wurde ebenfalls mehrheitlich beschlossen
- Der Ratifikation der neun Protokolle zum Übereinkommen zur Alpenkonvention wurde jeweils mit klaren Mehrheiten zugestimmt
- Die Berichte der Regierung zu den Volksabstimmungen über den Verpflichtungskredit für das «Little Big One» sowie über die «Verkehrsinitiative» wurden ohne grosse Diskussion zur Kenntnis genommen
- Das Gesetz über den Elektrizitätsmarkt wurde in 1. Lesung beraten
- Das Luftfahrtgesetz wurde in 1. Lesung behandelt
- Die Abänderung des Bankengesetzes (Streichung von Art. 16 Abs. 3 Satz 3) wurde ebenfalls in 1. Lesung beraten

Ausländische Polizei-Spezialisten zugelassen

Landtag stimmt Änderung des Polizeigesetzes mit deutlicher Mehrheit zu

Wohl eher der Not gehorchend denn aus Überzeugung hat der Landtag gestern mit 19 Stimmen der Änderung des Polizeigesetzes zugestimmt. Damit können inskünftig in begründeten Ausnahmefällen ausländische Spezialisten in das Polizeikorps aufgenommen werden. Aus heutiger Sicht ist allerdings auszuschliessen, dass Ausländer als uniformierte Einsatzpolizisten eingesetzt werden.

Martin Frommelt

Im letzten Dezember bei der ersten Lesung erhielt der von Innenminister Alois Ospelt vorgelegte Polizei-Bericht allseits viel Lob. Die mit der Vorlage beantragte Öffnung der Landespolizei für ausländische Spezialisten wurde grundsätzlich wenig in Frage gestellt. Dies war auch gestern bei der zweiten Lesung so. Dass es sich gleichwohl um einen sehr sensiblen Bereich handelt, zeigte sich anhand einer einzigen redaktionellen Ergänzung eines Gesetzesartikels. Nach ausgiebiger Diskussion wurde schliesslich dem Antrag des VU-Abgeordneten Ivo Klein (VU) mehrheitlich zugestimmt, dass der Landtag im Anlassfall explizit «vorgängig» um Zustimmung zu ersuchen ist. Somit heisst es nun im verabschiedeten Gesetzesartikel: «Ausnahmsweise kann in begründeten Fällen und nur mit vorgängiger Zustimmung des Landtags für die Aufnahme von Polizeibeamten auf das Erfordernis des liechtensteinischen Staatsbürgerrechts verzichtet werden.»

Restriktive Anwendung

Seine Zustimmung zu dieser Öffnung verweigerte unter anderen der FBP-Abgeordnete Rudolf Lampert: «Ich bin dagegen, dass das Gewaltmonopol in ausländische Hände kommt.» Regierungsrat Alois Ospelt erwiderte, dass sich die Regierung der Sensibilität dieses Bereichs, was den Verzicht auf die liechtensteinische Staatsbürgerschaft betrifft, sehr wohl bewusst sei. Natürlich sei diese Möglichkeit mit

äusserster Zurückhaltung anzuwenden. In Anspielung auf die Bedenken von Rudolf Lampert führte Ospelt aus, dass es nicht um den Einsatz uniformierter Einsatzpolizisten gehe: «Es geht um Spezialisten, die wir im Land selbst nicht vorfinden. Im Hinblick auf die Heranbildung einheimischer Spezialisten sind wir darauf angewiesen, über einen längeren Zeitraum einen kleinen Bestand ausländischer Spezialisten im Korps zu haben.»

Mit dieser Problematik befindet sich Liechtenstein übrigens in guter Gesellschaft: Selbst der Schweizer Bund ist nicht mehr in der Lage, die eigenen Spezialbedürfnisse der Bundespolizei durch Schweizer Experten abzudecken. Ausserdem: Die nun verabschiedete Regierungsvorlage ist restriktiver gefasst als die Polizeigesetze der Kantone.



«Es geht um Spezialisten, die wir im Land selbst nicht vorfinden»: Innenminister Alois Ospelt.

Liechtenstein geht in die Luft

«Flugstunde» gestern im Landtag: Liechtenstein bekommt ein Luftfahrtgesetz. Der Hintergrund der ungewöhnlichen Gesetzesinitiative ist die Umsetzung von EWR-Vorgaben. Das Gesetz wurde vom Landtag angenommen.

Grosse Änderungen bringt das Gesetz nicht mit sich, zumal in diesem Bereich weiterhin eng mit der Schweiz zusammengearbeitet wird. In Liechtenstein wird aber neu eine Dienststelle für Zivilluftfahrt geschaffen. Diese neue Dienststelle wird beim Amt für Zollwesen errichtet. Es wird mit einem Arbeitsaufwand von 10-15 Arbeitstagen pro Jahr gerechnet. Der einmalige Aufwand für technische Mittel wird auf maximal 2000 Franken veranschlagt. Der Dienststelle obliegt die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Störungen sowie die Ausstellung von Fluglizenzen. FBP-Abgeordnete Renate Wohlwend stellte gestern fest, dass diese Dienststelle vor allem als Anlaufstelle diene. «Anträge werden auch in Zukunft vom Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt behandelt», so Wohlwend. Das Gesetz wurde schliesslich einstimmig angenommen.

Die Luftfahrtaktivitäten in Liechtenstein beschränken sich mehr oder weniger auf den Heliport in Balzers. (woz)



Die FBP-Abgeordnete Renate Wohlwend lobte gestern das Luftfahrtgesetz.

Einladung zur Weindegustation

Vom anderen Ende der Welt.

Weine aus Australien



Freitag, den 19. April
von 17 bis 20 Uhr

Samstag, den 20. April
von 13 bis 17 Uhr

die getränkeoase

Philippe Hefti Handels AG
Industriestrasse 44
FL-9495 Triesen
Telefon +423 233 33 11